

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

18. Februar 2015

Rundschreiben Nr. 06/2015

Monatliche Bilanzstatistik (incl. Auslandsfilialen und Gesamtinstitutsmeldung)

hier: Jährliche Meldung zur Anzahl der Beschäftigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass in der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA)¹ für den Berichtsmonat Februar 2015 in den Meldepositionen HV22/472 und HV22/473 die Anzahl der Beschäftigten auszuweisen ist.

Hierbei ist die durchschnittliche Anzahl der im Referenzjahr 2014 bei dem meldepflichtigen Institut beschäftigten Mitarbeiter/innen (nach Vollzeitbeschäftigten und nach Köpfen) zu melden. In Zweifelsfällen ist es sinnvoll, institutsintern für andere Zwecke bereits eingeführte Verfahren zur Berechnung der Beschäftigtenanzahl auch für die Zwecke der BISTA anzuwenden. Das jeweilige Verfahren sollte dabei möglichst kontinuierlich angewandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus

Techet



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

¹ Für Banken mit Zweigstellen im Ausland gilt die Meldepflicht für die Teilmeldungen Inlandsteil, Auslandsfiliale(n) und Gesamtinstitut.